



Einem Arzt aus Schlüchtern wird unter anderem vorgeworfen, Patienten Methadonstoff gegen Bargeld verkauft zu haben. MITTELHILF/DPA

Arzt soll an Todesfall schuld sein

Hanau/Schlüchtern 56-Jähriger wegen fahrlässiger Abgabe von Betäubungsmitteln vor Gericht

Von Detlef Sundermann

Ein Arzt aus Schlüchtern muss sich heute wegen fahrlässiger beziehungsweise unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln vor der Fünften Strafkammer am Landgericht Hanau verantworten. Dem 56-Jährigen wird zudem vorgeworfen, mit seiner offenbar laxen Vergabepaxis von Substitutionsmitteln an Drogenabhängige leichtfertig den Tod eines Patienten verursacht zu haben. Ein 23 Jahre alter Mann verstarb, nachdem er sich die zu schluckende flüssige Ersatzdroge Polamidon

(Methadon) zu Hause injiziert hatte. Die Anklage geht von mindestens 14 Fällen zwischen September 1999 und Mai 2006 aus, in denen der Mediziner Drogenkonsumenten ein Substitutionsmittel in so ausreichender Menge mitgab, dass sie für elf bis 21 Tage reichte. Laut Staatsanwalt Tobias Wolf dürfte das synthetisch hergestellte Opiat nur etwa mit Himbeersaft verdünnt und nur im Beisein eines Arztes eingenommen werden. Der angeklagte Allgemeinmediziner gehört zu den wenigen Ärzten im Ostkreis, die eine Substitutionsgenehmigung besitzen. Er kann

Heroinabhängigen ein Substitut verabreichen, um so die Abhängigkeit von dem eigentlichen Suchtmittel abzubauen.

Angeklagter schweigt bislang

Überdies erkannte die Anklagevertretung bei ihren Ermittlungen gegen den Arzt weitere Unzulässigkeiten. Der Beschuldigte soll einigen Patienten eine kleinere Menge des Methadonstoffs verabreicht haben, als auf der Patientenkarte vermerkt. Die nicht eingenommene Menge soll der Arzt gegen Barzahlung verkauft haben. Über die Höhe der Beträge gibt es

keine Angaben. Es soll jedoch acht Fälle geben.

Der zunächst auf zwei Verhandlungstage angesetzte Prozess wird heute und voraussichtlich am Freitag fortgesetzt. Ein Vertreter der Substitutionskommission soll Auskunft geben, ob bei der Schulung der Ärzte klare Abgabelinien für Methadon vermittelt werden. Der Arzt hat sich zu den Vorwürfen bislang nicht geäußert. Sollten sich die Anklagepunkte bestätigen, droht ihm der Entzug der Substitutionsgenehmigung und wegen des Todesfalls eine Haftstrafe von zwei Jahren.